

BEKANNTMACHUNG

Vorschlagsliste für Schöffen

Die Gemeinde Oerlenbach stellt gemäß der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration über die Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenbekanntmachung) vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 – 2, in diesem Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 auf.

In der Gemeinde Oerlenbach sind mindestens **3** Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Die Vorschlagsliste wird in einer Sitzung des Gemeinderates nach Ablauf der Bewerbungsfrist aufgestellt und gilt für fünf Jahre. Die auszuwählenden Personen müssen die Fähigkeit und Eignung zum Schöffen besitzen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Weiterhin dürfen Bewerber nicht in Vermögensverfall geraten sein.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sind. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige, die über ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache verfügen.

Unfähig, das Amt eines Schöffen auszuüben, sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monate verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Bewerbungen können ab sofort bis spätestens **Donnerstag, 06. April 2023**

bei der Gemeindeverwaltung in Oerlenbach **unter Verwendung des einheitlichen Bewerbungsformulars** abgegeben werden. Das Formular wird auf der gemeindlichen Homepage www.oerlenbach.de zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde hält ein Schöffenmerkblatt sowie die Bewerbungsformulare auch in ausgedruckter Form bereit.

Weitere Informationen unter: <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>

Gemeinde Oerlenbach
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Oerlenbach, 07.02.2023